

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Zyssen, Bubendorf, Wildenstein, Arbotschweil und Lupsingen

Bruckner, Daniel

Basel, 1756.

Zyssen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11566



Nichts mag den Weisen binden,
 Der alle Sinnen übt,
 Die Anmuth zu empfinden,
 Die Land und Feld umgibt,
 Ihm prangt die fette Weide
 Und die bethaute Flur,
 Ihm grünet Lust und Freude,
 Ihm mahlet die Natur.

O. und L.



Ungefähr in der Mitte des
 Thals, welches von der Was-
 serfalle bis naher Bubendorf sich
 erstreckt, ligt das Dorf Eifen oder
 Syffen, welches Wursteifen einen
 schönen Flecken nennet;

Es gehört in die Herrschaft Waldenburg und ist
 also mit selbiger erkaufte worden.

Ddd ddd 2

Die

Die Edlen von Eptingen, welche vormalen viele Güter in der nunmaligen Landschaft Basel besaßen, haben auch einige in diesem Dorfe gehabt, daher ist es gekommen, daß dieses zahlreiche Geschlecht, um sich von einander zu unterscheiden, einen Zunamen von dem Orte, allwo sie die meisten Güter besaßen, angenommen, hiemit auch einige derselben sich Eifner genannt, den zwerchligenden Adler im Wappenschilder beibehalten, auf dem Helme aber Zwen gelbe mit rothen Banden umwickelte Bockshörner geführt haben.

Man muhthasset, daß auf der Höhe, wo nunmehr die Pfarrkirche sich befindet, welche dem H. Blasius geweiht ist, die Burg oder Wohnung dieser Edlen, welche allhier sich aufgehalten, gestanden, man findet aber von diesem Gebäude keine Merkmale übrig.

Der Baslerische Geschichtschreiber gedenket Heinrichs von Eptingen, Eifner genannt, welcher um das Jahr 1295. gelebt haben solle.

In denen Urkunden findet man Hans von Eptingen Ritter von Zoffen 1351.

Heinrich von Eptingen Ritter von Zoffen 1481.

Rudolf von Eptingen von Zoffen in gleichem Jahre 1481.

Es ist schon öfters angeführt worden, wie in den alten Zeiten die leibeigenen Untertanen, so in andern
Herrn

Herrschaften sich niedergelassen hatten, ausgetauschet worden; in dem Jahre 1452. befanden sich Heinzmann Merzie und Agnes Cunz von Zysen, in Löbl. Stands Solothurns Bottmäßigkeit, welche selbigem überlassen und dargegen Hans Steffen auf der Breite, Adelheit des Ulrichs Grafen und eines Cunz Huliebers Tochter eingetauschet worden.

Die Kirche zu Zysen ligt auf einer zimlich jähem Anhöhe, der Kilchberg genannt, so daß sie ihre Todten nicht wohl hinaustragen können, sondern solche auf einem Schlitten hinauf führen.

Wir muhtmassen, daß die Edlen von Eptingen, Zisner genannt, nebst verschiedenen Rechten und Einkünften auch das Recht des Kirchensazes allhier gehabt haben, und solche Rechte nachwärts durch Heirath oder auf andere Weise an andere Geschlechter gekommen.

In dem Jahre 1460. ward Hartman von Rotberg Patronus der Kirche allhier;

Nachwärts aber, als im Jahre 1486. war Frau Margaretha Anna Rich von Richenstein gebohrne von Rotberg eine Besitzerin desselben und noch mehrerer Rechte; Peter Beringer Caplan der hohen Stift Basel war ihr Schaffner, Herr Peter Rot, von Basel, Ritter, ihr Vogt, und Junker Marr
 Ddd ddd 3 Rich

Nach ihr Sohn: diese sammtlich fanden nicht für gut dieser Frauen Rechte und Einkünften zu Zifen länger zu behalten, lehrten vor das dortige Gericht, als Hans Werngross der Meyer den Stab führte, und Junker Franz von Leymen Obervogt auf Waldenburg war, und verkauften da öffentlich zu einem ewigen Kauf dem Heinrich Strübin Bürger und des Rahts zu Liestal alle Zinse und Güter, so diese Wittib in diesem Dorfe besessen, den Kirchensatz, was zu den Gerichten gehört samt aller habenden Gerechtigkeit.

Diese Fertigung beschah auf Montag vor St. Ambrosius Tage, vorgemelten Jahrs.

Dieser Strübin wird auch Stüblin genannt, er ward nachwärts Schuldtheiß zu Liestal und hat bald nach diesem Kaufe, besonders aber in einem in dem Jahre 1515. von sich gestellten Briefe, darin er sich Strüblin nennt, und welcher mit seinem Sigel bekräftiget ist, der L. Stadt Basel, als seinem Oberherren versprochen, alle vorgemeldte Rechte und Einkünften zu Ziffen, wie auch den Zehnden zu Lupfingen um den gleichen Preis zu überlassen, wie er solche erkaufet, ein gleiches auch von seinen Erben beobachtet werden solle; so fern aber der Stadt solches nicht beliebig wäre, er diese Rechte anderwärts nach Belieben verkaufen könne.

Aus nachfolgender Urkunde erhellet, wie ein Lölin
auch

auch einige Ansprach an disen Kirchensatz gemacht,
 sich aber desselben zu Gunsten des Strübins begeben
 habe:

· Officialis Curiae Basiliens. &c. „ In dem Jar
 „ als man zalt 1488. uf den 7. Tag des Monats
 „ Junners, ist vor Uns in Gerichtswise persönlich
 „ gestanden, der ersam Hr. Johannes Lölin Kilh-
 „ herr zu Ziffen, Basler Bistums, gesunt seines
 „ Libs, Sinnes und Vernunft, hat sich bekannt,
 „ daß in Krafft des gültlichen Betrags, zwischen
 „ den Strengen, Ersamen, Fürnemmen, und Wi-
 „ sen, Herrn Burgermeister und Räten der Statt
 „ Basel, an einem; und dem erbarn Heyni Strü-
 „ by, des Kilhensatzes und Lihung halb der Kilhherri
 „ der Pfarthilhe zu Zysen Basler Bistums re. am
 „ andern Teil, als derselb Herr Johannes Lölin
 „ sprech geschehen, derselb Kilhensatz und Lihung
 „ der genannten Kilhherrn zu Zysen, nunhymethin
 „ dem obgenannt Heyni Strüby und seinen Erben
 „ zustand und zugehörende wäre und globt daruff
 „ derselb Hr. Johannes Lölin für sich und sin Erben
 „ und Nachkommen dem genannt Heyni Strübin
 „ und seinen Erben in solich Lihung keinen Intrag
 „ zetund, doch derselb Hr. Johannes dieselb Kilh-
 „ hörn biß an sinen Tod oder ledig usgeben, innha-
 „ ben und besetzen möge. Ohn Gesehrde

Joh. Salogmann Notar.
 Curiae Basil. ppr. m.

Ddd ddd 4

Von

Von diesem Heinrich Strübin fielen sie nachwärts an Ursel Strübin, Peter Rippels von Liestal Ehefr., Hans Mulich Bürger von Basel, welcher vermuthlich eine Strübin zur Ehe gehabt; Leonhard Strübin den Praedicant; Christian Strübin den Tuchscheerer von Liestal; Anna Strübin, Jakob Gözen, und Berena Strübin, Hans Martins des Zieglers Bürgern von Basel, Ehefrauen; welche kraft obiger Verpflichtung den 13. März des 1535. Jahrs dieselbe dem Hrn. Cunrad Schnitt des Rahts zu Handen der L. Stadt Basel verkauft haben.

Das Instrument hierüber ward an dem Stadtgerichte zu Basel ausgefertigt, darinnen denn diese Strübischen Erben der christlichen Kirche zu Basel und den Rähten als derselben Schirmsherren übergeben

Den Kirchensatz zu Zuffen,

Den dritten Teil des Zehndens in Korn, Habern, Wein, Heu und andern Früchten;

Die kleinen Gerichte mit samt den halben Houtwälden;

Den Bischenzen,

Den Kilchberg und aller Zugehörde, mit ohngefehr 21. Zucharten Acker und 10. Mannswerk Matten;

Haus, Hof, Hoffstatt und darzu gehörigem Garten 26.

ten 2c. samt verschiedenen Dinkel, Habern, Pfenning, Hüner, und Eyer, Zinsen,

Worunter viele von den Fruchtzinsen Landgarben genennet werden.

Es hat also hierdurch die L. Stadt Basel nebst anderm auch das Recht des Kirchensazes zu Zuffen an sich gebracht und für gut befunden, die Kirchen zu Zuffen der Kirche zu Bubendorf einzuverleiben, daher die Herren Deputaten als gutbefundene Collatores der Pfrund Zuffen, und die Herren Pfleger der Thumprobsten als Collatoren der Pfrund zu Bubendorf unterm 20. Merzen dises 1535. Jahrs sich dahin verglichen, daß die Dörfer Zuffen und Bubendorf künftighin nur eine Pfarre seyn sollen, diese beyde Collegia in Bestellung des Pfarrers zu Bubendorf umwechseln, und der obgenannte Leonhard Strübin, welchen die Pfleger der Thumprobsten schon in vorgemelter Kaufshandlung zu einem Prediger zu Bubendorf erwählet, solche Pfarre behalten solle, wie die mehrern Umstände bey dem Dorfe Bubendorf sollen angebracht werden.

Gewesene Priester zu Zuffen findet man folgende aufgezeichnet:

Johann Löly, vorgemelter Patronus, welcher aber auch Pfarrer zu Zuffen bey St. Blasien genennet

D d d d d d s

net

net wird; in dem Jahre 1495. kaufte er zu solcher ein Bierzel Korn und ein Hun Zähl. Einkünften.

Vorhin als in dem Jahre 1478. hatte er mit denen Kirchmeyern wegen dem Opfer und denen geopfertem Schweinen-Hammen einen Streit, welcher durch Deputirte entschieden worden.

1525. Leonhard Strübin, welcher alsobald nach der Lehre des Oecolampadius geprediget und im Jahre 1534. naher Bubendorf gesezt worden.

Es wohnet also nunmehr der Prediger der Gemeinde Zuffen zu Bubendorf und verrichtet den Gottesdienst Abwechselungsweise in diesen beyden Dörfern, also daß wenn an einem Sontage Morgens in der Kirche zu Zuffen geprediget wird, so wird als denn des Mittags die Kinderlehre und die Dienstagspredigt zu Bubendorf gehalten;

Alhier gehen neben denen Gemeinden Zuffen und Bubendorf auch zur Kirche, die von Ramlispurg, Lupfingen, Arbotschweil und Wildenstein, die Alpmeyer von der Rohlmatt,

Baücken,

Schneematt und Büttschen, ohngeacht diese letztere eigentlich in das Kirchspiel Riegotschweil gehören.

Neben

Neben obgemelten Gütern und Rechten, welche die Strübin der Stadt Basel verkauft, besaßen sie auch noch andere Zinse und Güter, welche vermuthlich die Vorfahren des Heinrich Strübins von Liestal durch Heirath an sich gebracht hatten; sie verwiedmeten einige derselben der Pfrund Zuffen, welches Gewiedme Löbl. Deputaten-Amt den 19. May 1535. dem Claus Hertner damaligem Meyer zu Zuffen und seinen Kindern zu einem Erblehen gegen einem jährlichen Zinse gegeben; theils der verkauften Güter aber denen Furleren, Kochen, der sogenannte Kilchberg denen Spiesen und andern um einen jährlichen Zins verliehen, nachwärts aber einige dieser Güter verkauft.

Es hat die Kirche zu Zuffen auch noch andere Einkünften, so theils zu Bubendorf, theils zu Lupfingen fallen; einige derselben mögen von Stiftungen herkommen; die von Lupfingen aber waren in alten Zeiten Herrn Hans Leupfschi Capitularen der Stift zu St. Leonhard, welcher selbige zum halben Theile von seinem Vater sel. ererbt und darauf solche im Jahre 1457. seinem Bruder Clewin Leupfschi und dessen Erben verliehen hat, mit dem Bedinge, daß sie dafür Jährlich dem Kloster St. Leonhard 2 fl. Gelts abführen sollen.

Diese Kirche zu Zuffen hat noch ihr altes Calendarium oder Jahrzeitenbuch von 1400. darinn die
Sech

Seelmessen der edlen Seevogel vom Jahre 1471.
und andere benamset sind ;

Wie auch verschiedene andere Urkunden ihre Einkünften betreffend.

Nähe bey der Kirche ligt des Siegrists Bewohnung, welcher zugleich Schulmeister ist.

Der Zehnden an Frucht und Wein wird in Vier Teile abgeteilt, davon 3. Quart dem Prediger zu Bubendorf zu beziehen überlassen worden, worvon er dem Schulmeister den zehnten Teil zu geben hat; die übrige Quart bezieht der Schultheiß zu Liestal zu Handen des Standes.

Vom Obst wird kein Zehnden gegeben, ohngeacht es sich in dem 1432. Jahre aufgezeichnet findet, daß die Landgrafen des Sissgöws diesen Zehnden verliehen haben.

Aus dem schon vorhin angeführten ist zu ersehen, wie die einte Quart an die L. Stadt Basel gekommen, die 3. übrigen Quart gehörten den Freyherrn von Farnspurg; im Jahre 1454. verlehten sie solche als ein Pfandlehen, an Werner Truchseß, welcher solche in dem Jahre 1467. mit Bewilligung des Freyherrn Thomas von Falkenstein der Stadt Basel verkauft hat.

Dies

Dieses grosse und mit sehr vielen Einwohnern versehene Dorf, worinnen nur noch 2. einige Strohdächer sind, hat einen Meyer und 4. Geschworne, so demselben vorstehen; haltet mit Bubendorf das Gericht, worzu es 7. Gerichtsmänner gibel, und das Gescheid hat es mit Lupsingen gemein, woran Eilf Männer sind.

Es hat 6. schöne laufende Brunnen, davon 4. aus einer Quelle getränkt werden.

Ihr Schützenhaus ist eigentlich zu Bubendorf, doch haben sie am Dorfe einen Schützenplatz, allwo sie mit den Feuerrohren in die Scheibe schieffen.

Das Wasser, so von der Wasserfalle herab kömmt und durch dieses Dorf läuft, treibet eine Mahl-, eine Säg-, eine Hanf- und eine Schleiff-Mühle.

Auf denen Fruchtfeldern, auf Ebnet genannt, ist ein grosser Schutt Steine, die Einwohner nennen denselben die Heidenkapelle; nach genauer Betrachtung der Ziegelfstücke, haben wir befunden, daß ein römisches Gemäuer allhier müsse gestanden seyn; weil die Bruchstücke diser Ziegel vollkommen mit denen, welche zu Augst gefunden werden, übereinkommen; der Landmann findet um diese Gegend von Zeit zu Zeit einige römische Münzen, und solle dessen Aussage nach unter dem Schutt noch eine Wasserleitung zu sehen seyn.

In

In dem Jahre 1754. ward allhier eine kleine Kupferne Münze von dem Kayser LICINIVS gefunden, auf deren Revers JUPITER in der rechten Hand ein Siegesbildlein hält, welches ihne krönen will; in der linken hält es ein Speiß, und zu den Füßen steht ein Adler, welcher ein Lorbeerzweiglein in dem Schnabel hält.

Die Waldungen, welche zu diesem Dorfe gehören, sind:

Der Holzenberg, worinnen Buchen, Eichen und Föhren wachsen;

Der Schöni und der Tahlrain, welcher mit Buchen und Föhren angefüllt ist.

In den alten Schriften wird in dem Bann des Dorfs Zuffen des Mattentahls,
des Obern Tahls,
der Hofmatten,
der Hofacker,
der Weyer und des Burgspiels in
Luchs gedacht.

In dem Banne des Dorfes Zuffen befindet sich die
Kohlmatt,
eine Alp, so unter der Verwaltung des Löbl. Deputatenamts stehet,

und

und die
Straumatt,
welche Herrn Jeremias Wild dem Handelsmann
und des Grossen Rahts eigen ist.





Dieses Dorf, so auch ein Flecken genennet wird, und an dem Ende desjenigen Thals ligt, welches von der Wasserfalle bis anher sich erstreckt, ist eines der ältesten unserer Landschaft; es hatte besondere Edle gleichen Namens; ihr Wappen finden wir in unserer Chronick abgebildet.

Sigfrieds von Bubendorf, des Ritters, wird in dem Jahrbuch von Liestal gedacht.

Rudolf und Ulrich im Jahre 1230.

Hug, Bruno und Gottfried von Bubendorf lebten um das Jahr 1290. Diser letztere war Gezeug in einem Verkauf der Gräfin Elisabeth, Wittib Graf Ludwigs